

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Holzmann	05.12.2011	
Rat	Bürgermeister Roland	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen von 2011 nach 2012

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Ermächtigungsübertragung ermöglicht insbesondere bei gemeindlichen Vorhaben, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken und für die im jahresbezogenen Haushaltsplan nur für einzelne Teilabschnitte die jeweils notwendigen Ermächtigungen veranschlagt worden sind, die zügige Durchführung.

Die Rahmenbedingungen für die Ermächtigungsübertragungen ergeben sich neben den Bestimmungen des § 22 GemHVO für Gladbeck insbesondere auch aus dem Handlungsrahmen des Innenministers.

Danach ist es im Rahmen von Haushaltskonsolidierung (auch bei noch genehmigungsfähigem HSK) erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Diese Übersicht ist nach der Handreichung des Innenministers vor Inanspruchnahme der Ermächtigungen vorzulegen.

Entsprechend dem geltenden Handlungsrahmen für HSK-Kommunen ist ein Ratsbeschluss zu den Ermächtigungsübertragungen erforderlich; eine Kenntnisnahme ist nicht

ausreichend. Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Die erste Ratssitzung im Jahr 2012 wird im Februar stattfinden.

Gleichwohl wird es bereits (wie in den Vorjahren auch) mit Eröffnung des Buchungsgeschäftes 2012 erforderlich werden, in bestimmten Fällen über die zu übertragenden Ermächtigungen zu verfügen, zumal für investive Auszahlungen Mittel aus dem Ansatz 2012 bis zu einer Freigabe durch die Kommunalaufsicht nicht zur Verfügung stehen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Es ist vorgesehen, in den folgenden Fällen Ermächtigungen von 2011 nach 2012 zu übertragen:

Ergebnisplan

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen werden nicht gebildet.
Im Einzelfall werden Mittel in 2012 im dann laufenden Aufstellungsverfahren für die Planung 2012 über ein Änderungsverzeichnis berücksichtigt.

Insoweit ergeben sich über die Ermächtigungsübertragungen keine Wirkungen auf den Ergebnis- oder Finanzplan.

investiver Finanzplan

- Kanalbaumaßnahmen pauschal im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten
- Fortführung sonstiger bereits begonnener Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wie z.B. Ausbau Horster Str., Schulbaumaßnahmen
- und ausnahmsweise bei jährlich pauschal veranschlagten Mitteln für Beschaffungen (Maßnahme Nr. 0001, 0043, 0044, 1000) sowie kleineren Baumaßnahmen (Maßnahme Nr. 0022)

Die Erteilung eines Planungsauftrages gilt nicht als Maßnahmebeginn; eine Ermächtigungsübertragung ist hier nur für den Planungsauftrag möglich.

Auswirkungen auf den Finanzplan:

Kreditermächtigungen können nach derzeitigem Stand für den Kanalbaubereich (5.062 T€) und die unrentierlichen Maßnahmen (1.300 T€) übernommen werden.

Der investive Finanzplan 2011 war mit der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten ausgeglichen aufgestellt.

Bei Übertragung von Ermächtigungen ist es möglich, dass die Finanzierung der Auszahlung teilweise in 2011 erfolgt -und somit die Aufnahme von Kassenkrediten dort reduziert- und diese eigentlich für den Ergebnisplan 2011 bereits erforderliche Aufnahme dann 2012 nachgeholt werden muss.

konsumtiver Finanzplan

Es werden Ermächtigungsübertragungen benötigt für

- Verwendung von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz
- Auszahlungen aus Verbindlichkeiten (z.B. aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen)

Auswirkungen auf den Finanzplan:

Die Auszahlungen waren geplant;

in soweit ergibt sich lediglich eine Verschiebung der notwendigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten von 2011 nach 2012.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 sind Korrekturen des Umfanges der gebildeten Ermächtigungsübertragungen möglich, da die endgültige Festschreibung erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt.

Beschlussentwurf:

Der Bildung von Ermächtigungsübertragungen wird in folgendem Umfang für den investiven Finanzplan

- Kanalbaumaßnahmen pauschal im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten
- Fortführung sonstiger bereits begonnener Bau- und Beschaffungsmaßnahmen wie z.B. Sanierung der Feuer- und Rettungswache, Ausbau Horster Str., Schulbaumaßnahmen
- und ausnahmsweise bei jährlich pauschal veranschlagten Mittel für Beschaffungen (Maßnahme Nr. 0001, 0043, 0044, 1000) sowie Baumaßnahmen (Maßnahme Nr. 0022)

und den konsumtiven Finanzplan

- Verwendung von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz
- Auszahlungen aus Verbindlichkeiten

zugestimmt.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: